

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

MV/04/22/232

öffentlich

Beschluss über die Vorgehensweise der mehrfach aufkommenden Straßennamen in der Gemeinde Kalkhorst

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Arne Longerich	<i>Datum</i> 29.12.2022 <i>Verfasser:</i> Longerich, Arne
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)		Ö
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern informiert Gemeinden in regelmäßigen Abständen über mehrfach aufkommende Straßennamen innerhalb einer Gemeinde und macht auf die Problemstellung, die damit einhergehen, aufmerksam. Zuletzt wurde die Gemeinde Kalkhorst mit Schreiben vom 20. August 2019 informiert. Nunmehr hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst über die mehrfach aufkommenden Straßennamen beraten.

Mehrfach aufkommende Straßennamen führen besonders bei der Deutschen Post oder anderen Logistik- und Postunternehmen, aber auch bei der Polizei, dem Rettungsdienst und den Brand- und Katastrophenschutz zu erheblichen Schwierigkeiten. Dabei können die mehrfach aufkommenden Straßennamen zu einer Gefährdung von Leib, Leben und Eigentum sowie ggf. auch zu Amtshaftungsansprüchen gegen die Gemeinde führen.

Für die Gemeinde Kalkhorst sind folgende mehrfach aufkommende Straßennamen zu verzeichnen:

Straßename	Ortsteil
Am Hof	Dönkendorf
	Groß Schwansen
	Klein Schwansen
Am Park	Groß Schwansen
	Kalkhorst
	Neuenhagen
Dorfstraße	Elmenhorst
	Brook
Kalkhorster Straße	Dönkendorf
	Hohen Schönberg
Klützer Straße	Elmenhorst
	Klein Pravtshagen

Strandweg	Groß Schwansee
	Warnkenhagen

Die Verwaltung bittet um Mitteilung, wie mit den mehrfach aufkommenden Straßennamen in der Gemeinde zu verfahren ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, ...

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Beschaffung Straßennamensschilder in entsprechender Anzahl	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Schreiben vom Ministeriums vom 20. August 2019 öffentlich
---	---



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Landrätin und Landräte der Landkreise als
untere Rechtsaufsichtsbehörden
- per E-Mail -

Bearbeiter: Herr ROI
Robert Fehlandt
Telefon: +49 385 588 2309
Telefax: +49 385 588482 2309
E-Mail: robert.fehlandt@im.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: II 300-172-417.0-2012/018-003
Datum: Schwerin, 20.08.2019

Bezeichnung von Straßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das hiesige Rundschreiben vom 23. Juni 2017 möchte ich erneut auf das Thema mehrfach aufkommender Straßennamen aufmerksam machen.

Mehrfach vorkommende Straßennamen führen bei der Deutschen Post und anderen Logistik- und Postunternehmen zu Schwierigkeiten. Aufgrund der großen Verwechslungsgefahr erschweren sie die richtige Sortierung und Zustellung. Es besteht die Gefahr, dass Sendungen nicht in der gewohnt schnellen Qualität zugestellt werden können.

Unabhängig von den postalischen Belangen sind eindeutige Adressen auch in anderen Lebenssituationen (zum Beispiel bei der Benutzung von Navigationsgeräten) und für andere Institutionen des öffentlichen Lebens - insbesondere die Polizei, den Rettungsdienst und den Brand- und Katastrophenschutz - von erheblicher Bedeutung. Mehrfach vorkommende Straßennamen können so zu einer Gefährdung von Leib, Leben und Eigentum sowie gegebenenfalls auch zu Amtshaftungsansprüchen gegen die Gemeinde führen.

Durch die Deutsche Post wurden dem Ministerium für Inneres und Europa aktuelle Zahlen über Gemeinden mit doppelten Straßennamen mitgeteilt. Demzufolge gibt es im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern momentan 75 Gemeinden, die mehrfach vorkommende Straßenbezeichnungen führen. Hiervon liegen 31 Gemeinden im Landkreis Nordwestmecklenburg, 17 in Ludwigslust-Parchim, 13 im Landkreis Rostock, 8 in Vorpommern-Greifswald, 5 im Kreis Mecklenburgische Seenplatte und eine in Vorpommern-Rügen. Eine konkrete Übersicht hierzu finden Sie in der Anlage.

Daher möchte ich Sie nochmals darum bitten, mit den betroffenen Gemeinden in Ihrem Landkreis in Kontakt zu treten und auf die Problematik aufmerksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Drzisga

9200027573476

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinstraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de